

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 30

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

27. Juli 2018

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Referat 10 (Personal und Organisation)

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- Name: Stadt Gelsenkirchen / 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Straße: Goldbergstraße 12
 PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
 Telefon: 0209 / 169-4833
 Telefax: 0209 / 169-4821
 E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 URL: www.gelsenkirchen.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 18-0271-00
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
 Art der akzeptierten Angebote:
 - Postalischer Versand
 Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
- Hauptleistungsort
- Name: Braukämperstraße
 Straße: von Eisenbahnbrücke bis Haltestelle Otto-Hue-Straße
 PLZ, Ort: 45899 Gelsenkirchen
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Verkehrswegebauarbeiten:
 - ca. 1.320 qm bit. Befestigung bis 10 cm dick (AVV 170302, RuVA-StB Verwertungsklasse A) aufnehmen und entsorgen
 - ca. 1.320 qm vorhandene Schottertragschicht regulieren.
 - ca. 1.320 qm Pflaster herstellen
 - ca. 240 m Bordsteine erneuern
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
- Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja
- Zweck der baulichen Anlage
- Zweck der Bauleistung

- h)** Aufteilung in Lose ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i)** Ausführungsfristen
[Oktober / November 2018](#)
[\(innerhalb von 6 Wochen\)](#)

- j)** Nebenangebote
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k)** Anforderung der Vergabeunterlagen

[Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.](#)

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

[08.08.2018 14:00 Uhr](#)

- l)** Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
[Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.](#)

- m)** Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
[Siehe a\)](#)

- n)** Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
[Deutsch](#)

- o)** Ablauf der Angebotsfrist [08.08.2018 14:00 Uhr](#)
 Angebotseröffnung am [08.08.2018 14:00 Uhr](#)
 Ort [Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 59, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)

- p)** geforderte Sicherheiten

- q)** Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
[Gemäß VOB/B](#)



t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen und den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV-GE-StrB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Straßenbauarbeiten.

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

08.09.2018 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

© VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 3 von 4

13.07.2018 10:48 Uhr - \VMP

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Nebenangebote sind für die Position 01.40.10.01 (Schottertragschicht 0/32) nicht zugelassen.

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.
 Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYSU

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Juli 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Juli 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Juli 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Juli 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Juli 2018

I. A. Borutta

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht - Bekanntgabe gem. § 5 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Die Spedition Ernst Steffens GmbH hat mit Datum vom 24.04.2018 die Genehmigung zur Neuerrichtung einer Anlage gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Der vorgesehene Standort der Anlage befindet sich in 45899 Gelsenkirchen, Hobackestraße 73 (Gemarkung Buer, Flur 102, Flurstücke 142, 213).

Gegenstand des Antrages ist die Kapazitätserhöhung der bisher baurechtlich genehmigten Anlage.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Da dieses Vorhaben gleichzeitig in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) in der zurzeit gültigen Fassung (Ziffer 8.7.1.2 der Anlage 1 des UVPG) fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Satz 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen zugänglich.

Gelsenkirchen, 17. Juli 2018

I. A. Dr. Bernhard

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 06.03.2018 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die Umlegung Schievenfeld - U 65 - ist am 12.07.2018 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen ist das Grundstück

Gemarkung Buer, Flur 59, Flurstück Nr. 468.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 64 (Abs. 2) BauGB die in diesem Beschluss festgesetzte Nachbesserungsverpflichtung für das o. g. Grundstück wirksam.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 12. Juli 2018

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen

III

Personalnachrichten

IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 70. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.